

Vh.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

Pressekomitee Postfach 2642, 3001 Bern Tel. 031 22 34 38

Bern, 8. August 1978/III

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederum überlassen wir Ihnen zu Ihrer freien Verfügung zwei Beiträge, die sich mit der kommenden Jura-Abstimmung vom 24. September auseinandersetzen.

Ständerat Dr. Raymond Broger weist darauf hin, dass es für den eidgenössischen Souverän auch darum geht, einen doppelt geäußerten Wunsch zu respektieren. Als Mitglied der Kommission der guten Dienste für den Jura verfügt der Innerrhoder Landesvertreter über einen reichen jurapolitischen "Erfahrungsschatz".

Mit der Parteienstruktur im neuen Kanton setzt sich der zweite Beitrag auseinander. Er zeigt auf, dass diese durchaus dem eidgenössischen "Polit-Bild" entspricht und dass die früher unverkennbare separatistische Koalition weitgehend ausgespielt und einer "gut" eidgenössischen Kompromisspolitik Platz gemacht hat.

Wir sind Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Unterstützung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Pressekomitee

Beilagen

sig. Chr. Beusch

Pro memoria:

Pressekonferenz des Schweizerischen Aktionskomitees:
Freitag, 11. August, 10.00 Uhr, Kornhaus Bern

EINEN DOPPELTEN WUNSCH RESPEKTIERENVor der Jura-Abstimmung

Von Ständerat Dr. Raymond Broger, Appenzell, Mitglied der Kommission der guten Dienste für den Jura

Die Schaffung eines Kantons Jura entspricht einer staatspolitischen Notwendigkeit. Die nordjurassische Bevölkerung hat sich eindeutig dafür ausgesprochen. Alt-Bern möchte dieses nachgerade als Hypothek empfundenen Landesteils sobald als möglich ledig sein. Ohne langes Zögern oder Zaudern hatten Ständerat und Nationalrat 137 der 138 Artikel zählenden Jura-Verfassung die Gewährleistung erteilt. Den Artikel 138 allerdings liessen sie einhellig aus Abschied und Traktanden fallen, denn dieser kann kaum anders als "Wiedervereinigungsartikel" empfunden werden, hält er doch fest, dass der Kanton Jura jeden Teil des Südjura in seinen Schoss aufnehmen könne.

Harmloser Stein des Anstosses?

Er ist es aber nicht. Der Kanton Bern hat nun ein Vierteljahrhundert mehr oder weniger heftiger Auseinandersetzungen mit dem Jura hinter sich. Es ist tunlich zu vermeiden, dass nun eine ähnliche Prozedur zwischen dem Bund und dem Jura beginnt.

1970 hat das Berner Volk mit wuchtigem Mehr (im Jura 92 Prozent) einen Zusatz zur Kantonsverfassung angenommen, der dem jurassischen Landesteil ein Selbstbestimmungsrecht übertrug, wie es einer Minorität wohl noch nie zugestanden worden ist. Vorerst konnte der Jura entscheiden, ob er beim Kanton bleiben oder ob er sich von ihm lösen wolle. Mit knappem Mehr votierte der Gesamtjura bekanntlich für Trennung. Anschliessend konnten sich jene jurassischen Amtsbezirke, die gegen Trennung waren, in einem Entscheid für ein Verbleiben bei Bern aussprechen. Die südjurassischen Amtsbezirke entschlossen sich hiefür. Nun stand noch 14 Grenzgemeinden die Entscheidungsfreiheit zu, sich dem kommenden neuen Kanton anzuschliessen oder bei Bern zu bleiben. In einer ganzen Reihe von Plebisziten konnten sich somit die Jurassier frei und demokratisch entscheiden.

Es galt aber von anfang als selbstverständlich, dass das dermassen demokratisch ermittelte Abstimmungsergebnis auch von allen Seiten respektiert werden müsse. Das war die einzige Bedingung des Verfassungszusatzes von 1970, dem auch der Nordjura mit überwältigendem Mehr zugestimmt hatte. Jener Verfassungszusatz enthielt Rechte und Pflichten. Beide sind streng zu achten

Entscheide sind zu respektieren

So eindeutig, wie sich der Nordjura für die Schaffung eines neuen, eigenen und eigenständigen Kantons entschieden hat, so unmissverständlich hat sich der Südjura für ein Verbleiben beim Kanton Bern ausgesprochen. Beide, in aller Freiheit getroffenen, Entscheide verdienen nicht nur Respekt, sie müssen aufgrund des geltenden Rechtes auch respektiert werden.

Anspruch besteht nicht

Bundesrat, Kommissionen, Ständerat und Nationalrat kamen eindeutig zur Auffassung, der unter dem Titel "Gebietsveränderung" in die Jura-Verfassung aufgenommene Art. 138 bedeute indirekt den Anspruch auch auf jenen Teil des Juras, der sich für ein Verbleiben bei Bern entschieden hatte. Ein derartiger Anspruch, sei er nun offen oder verpackt, ein- oder mehrdeutig, konnte die eidgenössische Gewährleistung nicht finden.

Art. 5 der Bundesverfassung garantiert Kantonen nämlich die Integrität ihres Territoriums. Der Kanton Bern hat dahingehend entschieden, dass sich jene jurassischen Gebiete aus dem Kantonsverband lösen könnten, die diesen Willen in dem dafür vorgesehenen, einmaligen Verfahren bekundeten. Der Kanton Bern ist aber nicht willens, auf Gebiete zu verzichten, die offensichtlich von Bern nicht im Stich gelassen werden wollen. Das ist bezüglich des Südjuras eindeutig der Fall; damit ist ein Anwendungsfall von Art. 5 der Bundesverfassung gegeben.

Sollte indes der neue Kanton Jura mit seiner modernen Verfassung eine derartige Anziehungskraft entwickeln, so stünde nichts im We-

ge, dereinst jene Rechtswege zu öffnen, die eine staatsrechtliche Einheit des Juras herbeiführen könnten. Dieser Zeitpunkt ist heute offensichtlich noch nicht da.

In der Schweiz werden Minoritäten verwöhnt. Der Kanton Jura soll schliesslich Anerkennung finden. Die südjurassische Minorität darf deshalb keinem Druck und keinem Zwang ausgesetzt werden, wenn jener Entscheidungstag für den neuen Kanton Jura glücklich ausgehen soll.

EIN DURCHAUS EIDGENOESSISCHES "POLIT-BILD"Die Parteienstruktur im Jura

(tg.) Als eine von verschiedenen Ursachen, die die autonomistische Bewegung im Jura ermöglicht und gefördert hat, wird vielfach die Tatsache erwähnt, dass der Jura, insbesondere sein nördlicher Teil, über eine andere politische Struktur verfügt als der Kanton Bern in seiner Gesamtheit. Die stärkste Partei des Nordjuras (und die zweitstärkste im gesamten Berner Jura), die Christlichdemokraten, zählen im deutschsprachigen Kantonsteil zu einer kleinen Minderheit; sie verfügen im 200-köpfigen Grossen Rat insgesamt jeweils über zehn bis 12 Mandate.

Diese Feststellung kann nun allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der neue Kanton ein durchaus eidgenössisches Parteienbild präsentiert. 40 der 50 Mandate im Verfassungsrat von Republik und Kanton Jura werden von jenen drei Parteien (CVP, FDP, SP) gehalten, die auch in der Eidgenossenschaft die Spitzenränge 1 - 3 besetzen. In dem im März 1976 gewählten Verfassungsrat verfügen die Parteien über folgende Vertretungen: CVP 19 Mandate, FDP 11, SP 10, Christlichsoziale 7, SVP 2, Reformradikale 1 Mandat. Dieser Wahlgang bestätigte weitgehend frühere Entscheide der Stimmbürger, sei es bei Grossrats- oder Nationalratswahlen.

CVP, FDP und SP

Die Parteienlandschaft der drei nordjurassischen Bezirke Delsberg, Freiberge und Pruntrut wurde während langer Zeit von den beiden traditionellen Gruppen, den ehemaligen Konservativen (heute CVP) und den Liberal-Radikalen (Freisinnigen) geprägt. Sie stehen sich in der Ajoie noch heute (mit 40 bzw. 34 Prozent Wähleranteil) als klare Rivalen gegenüber. 1956 von den Konservativen abgespalten, vermochten sich die Unabhängigen Christlichsozialen vor allem im Amt Delsberg, neuerdings auch in den Freibergen eine starke Stellung zu sichern. Dies wohl vorab dank der Existenz christlicher Gewerkschaften, aber

auch dank der deutlichen Ausrichtung dieser Partei auf den Separatismus. Die sozialdemokratische Partei des Nordjuras musste sich nach den Plebisziten neu organisieren, was ihr - unter der Leitung junger Intellektueller - Gelegenheit bot, zu einem prononcierten Linkskurs überzuwechseln. Die stärkste bernische Partei (SVP) verfügt einzig im Amt Delsberg über einen nennenswerten Anhang.

Von Amtsbezirk zu Amtsbezirk verschieden

Die politische Struktur des Nordjuras wechselt ohnehin je nach Amtsbezirk: im Amt Delsberg stehen die Sozialdemokraten, die Christlichdemokraten und die Christlichsozialen eindeutig an der Spitze der Rangliste (zwischen 24 und 18 Prozent Wähleranteil), während in den Freibergen die CVP über 43 Prozent der Wähler hinter sich vereinigt (gefolgt von Christlichsozialen und Freisinnigen); die Ajoie schliesslich ist, wie erwähnt, das "Kampfgebiet" von CVP und Freisinn.

Die seit April 1976 im Verfassungsrat getätigte Aufbauarbeit hat gezeigt, dass sich das Parteienbild im Nordjura durch die Plebiszittentscheide zwar nicht verändert, jedoch eine neue Bedeutung erhalten hat. Es wurde aber auch bald einmal klar, dass zwar in vereinzelt Fällen, vornehmlich bei Wahlen, die separatistische Koalition ihre Macht auszuspielen vermag, dass aber in Sachfragen längst auch in Delsberg eine "gut" eidgenössische Kompromisspolitik Anwendung findet.